

Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal, Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr. Vierteljährlicher Abonnementpreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr., mit Botenlohn 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an. Für Stettin: die Grafmann'sche Buchhandlung Schulzenstraße Nr. 341. Redaktion und Expedition daselbst. Insertionspreis: Für die gespaltene Zeile 1 Sgr.

Stettiner



Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 189.

Mittwoch, den 23. April.

1856.

Deutschland.

Berlin, 22. April. (Herrenhaus.) Der erste und zweite Gegenstand der Tagesordnung, der Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen des Patents über die Errichtung der Allgemeinen Wittwen-Versorgungs-Anstalt vom 27. Decbr. 1775, und der Gesetzentwurf wegen Besteuerung des Braumalz-Schrotens in den hohenzollernschen Ländern, werden ohne jede Diskussion nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten genehmigt. Es folgt der Bericht der Finanz-Kommission über den Antrag des Dr. Zellkamp, betreffend den Abschluß eines Vertrages mit den Regierungen der Zollvereins-Staaten über die Begrenzung und Feststellung der von einer jeden auszugebenden Quote von Banknoten. Die Kommission stellt den Antrag: „das Herrenhaus wolle beschließen, der k. Staatsregierung anheim zu geben, ob nicht von derselben dahin zu wirken sei, daß über die Ausgabe von Banknoten und Papiergeld in den Zollvereinsstaaten solche Bestimmungen getroffen werden, welche den möglicherweise damit verbundenen Gefahren rechtzeitig vorzubeugen im Stande sind.“ Der Regierungs-Kommissar, Neg.-Rath Höhne, erkennt die Uebelstände, welche den Antrag hervorgerufen, vollständig an; die Staatsregierung werde fortwährend bemüht sein, einen besseren und geregelteren Zustand herbeizuführen, eine Verständigung mit den Zollvereins-Staaten würde jetzt aber zu einem Erfolge nicht führen. Das Haus genehmigt hierauf den Kommissionsantrag. — Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der 10. Kommission über den Antrag des Freiherrn von Weichs, betreffend die evangelischen und katholischen Staatspfrägerhalter auf der linken Rheinseite. — Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr.

Die vereinigten Kommissionen des Abgeordnetenhauses für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe haben über den Antrag des Abg. v. Sanden: die k. Staatsregierung zu ersuchen, den Fortbau der Ostbahn von Königsberg bis zur russischen Grenze, sobald die Verhältnisse es irgend gestatten, für Rechnung des Staates beginnen zu lassen, Bericht erstattet. Der bei den Beratungen anwesende k. Kommissar theilte mit, daß die k. Staatsregierung den Plan zum Bau einer Eisenbahn von Königsberg zur russischen Grenze, etwa in der Richtung über Wehlau, Insterburg nach Stallupönen, nicht aus den Augen verloren habe, und demselben sogar durch generelle Veranschlagung dieser 20 Meilen langen Linie bereits näher getreten sei. Er zeigte auch, wie ein solches Projekt durch den Beginn des Bahnbaues von St. Petersburg nach Warschau an Ausführbarkeit gewonnen habe, hob jedoch zugleich hervor, daß Rußland, um von jener Bahn aus die preussische Grenze bei Stallupönen zu erreichen, noch von Wilna ab eine etwa 20 Meilen lange Zweigbahn würde bauen müssen. Bevor der weitere Ausbau der St. Petersburg-Warschauer und der gedachten Zweigbahn gesichert sei, erscheine die Verlängerung der preussischen Ostbahn zur russischen Grenze hin nicht angemessen. — Die Kommission vereinigte sich nach dieser Erklärung, durch welche auch der anwesende Antragsteller sich befriedigt zeigte, zu dem Beschlusse, dem Hause folgende Resolution zu empfehlen: „das Haus begt nach der von dem Vertreter der k. Staatsregierung abgegebenen Erklärung das Vertrauen, daß die Staatsregierung dasjenige, was die Antragsteller erstreben, sobald die Verhältnisse es gestatten, herbeiführen werde, und erachtet hierauf den Antrag für erledigt.“

Die betreffenden Kommissionen des Abgeordnetenhauses haben ferner über die beiden folgenden Gesetzentwürfe Bericht erstattet: 1) über den Gesetzentwurf betreffend die Erhaltung der Einheit in den richterlichen Entscheidungen des Obergerichtes. Derselbe wird mit einigen Modifikationen zur Annahme empfohlen, 2) über den von dem Herrenhause beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die erleichterte Umwandlung altvorpommerscher und hinterpommerscher Lehne in Familien-Fideikommissie. Die Kommission empfiehlt den Gesetzentwurf in der Fassung, wie er aus dem Herrenhause hervorgegangen ist, unter Zustimmung des bei der Beratung zugegen gewesenen Kommissarius des k. Justizministeriums, welche jedoch nur mit dem Vorbehalte der Vorlegung des Entwurfs an den pommerschen Landtag nach dessen Annahme durch das Haus erfolgte, zur Genehmigung.

Nach dem über die am 17. April stattgehabte Sitzung der Bundesversammlung erstatteten offiziellen Berichte sprach sich der handelspolitische Ausschuss in einem ebenfalls erstatteten Berichte zu Gunsten des von Baiern in der Sitzung vom 21. Februar l. J. gestellten Antrages aus, für alle deutschen Bundesstaaten eine gemeinsame Handelsgesetzgebung in das Leben zu rufen; er hob die hohe Bedeutung des angestrebten Zieles für Handel und Verkehr hervor, und begutachtete zu dessen Erreichung ein ähnliches Verfahren einzuleiten, als welches seiner Zeit in Bezug auf die allgemeine Wechselordnung mit günstigem Erfolge eingehalten worden ist. Dem Ausschuss-Antrage entsprechend wurde beschlossen: eine Kommission zur Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfs eines allgemeinen Handelsgesetzbuches für die deutschen Bundesstaaten niederzusetzen, zu diesem Ende aber vorerst an die höchsten

und hohen Regierungen, welche geneigt wären, zu dieser Kommission auf ihre Kosten Rechtsgelehrte oder Sachverständige abzuordnen, das Ansuchen zu stellen, hiervon in Zeit von sechs Wochen Mittheilung machen zu wollen.

Die B. B. J. bringt in Erfahrung, daß von Seiten der Regierung bei den Beratungen der Kommission des Abgeordnetenhauses über den Bruner'schen Antrag gegen das russische Prohibitivsystem Andeutungen gegeben worden sind, welche die Hoffnungen auf eine den diesseitigen Handels- und Verkehrs-Interessen ersprießlichere Handelspolitik Rußlands zu rechtfertigen geeignet sind. Ein Antrag des Abgeordneten Wagener, die Sache mit einer durch die Aeußerung des Vertrauens zu der Regierung, welche diese wichtige Angelegenheit nicht aus den Augen lassen werde, zu motivierende Tagesordnung zu erledigen, fand deshalb nicht die Zustimmung der Kommission. Der Antrag der letzteren sagt zwar im Wesentlichen nicht mehr als dies, spricht aber die Erwartungen, welche das Land in dieser Richtung hegt, entschieden aus.

In früheren Blättern ist bereits der Erleichterungen Erwähnung geschehen, welche preussischen Reisenden für den Reiseverkehr sowohl mit dem Königreich Polen als mit dem eigentlichen Rußland seitens der russischen Regierung bewilligt worden sind. Es wurde damals insbesondere mitgeteilt, daß 1) den innerhalb einer Entfernung von 21 Werst (3 Meilen) von der Grenze wohnhaften preussischen Unterthanen gegen einfache Vorzeigung eines von preussischen Behörden erteilten Passes und eines Attestes über ihr Wohlverhalten der Eintritt nach Rußland gestattet sei, und daß 2) die kaiserliche Gesandtschaft zu Berlin und die kaiserlichen Konsulate in Preußen die Ermächtigung haben, jedem ihnen nicht unvortheilhaft bekannten preussischen Unterthan das Visa zum Eintritt nach Rußland, ohne vorherige Anfrage in St. Petersburg, zu erteilen. Hierzu kommt als hinkender Note in Beziehung auf den Nachweis des Wohlverhaltens nach, daß nach einer von der kaiserlich russischen Gesandtschaft erteilten Auskunft diejenigen Personen, welche ein Visa zur Reise nach Rußland und dem Königreich Polen nachsuchen, auch gegenwärtig noch eine Bescheinigung ihres tadellosen politischen Verhaltens — die entweder besonders ausgestellt oder dem Passe einverleibt werden kann — beizubringen haben. (Vr. J.)

Das künftige Pfund des allgemeinen Landgewichts, das von den beiden Häusern des Landtags beraten und angenommen und für den Zollverkehr schon lange im Gebrauch ist, beträgt 1 Pfund 2/3 Loth des bisherigen Gewichts. 100 solche Pfunde bilden einen Ctr., 40 solche Centner 1 Schiffslast. Das neue Pfund besteht aus 30 Loth, das Loth aus 10 Quentchen, das Quentchen aus 10 Gents, das Cent aus 10 Korn. In Kraft tritt das neue Gewicht mit dem 1. Juli 1856.

Mittels Allerh. Kabinetts-Ordre vom 10. April sind: Queinjus, General-Major a. D., Wirkl. Geh. Kriegsrath und Director des Militair-Ökonomie-Departements im Kriegs-Ministerium, mit Pension und dem Charakter als General-Lieutenant, so wie unter Belassung als Mitglied des Staatsraths, vom 1. Juli d. J. ab in den nachgesuchten Ruhestand versetzt; Krienen, Intendantur-Rath von der Militair-Intendantur des 6. Armeekorps, zum Geh. Kriegsrath und Rath dritter Klasse im Kriegs-Ministerium ernannt; Köllner, Intendantur-Rath von der Militair-Intendantur des 5. Armeekorps, zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium herangezogen, und ihm der Charakter als Geh. Kriegsrath mit dem Range eines Raths dritter Klasse verliehen.

Wie bereits gemeldet, treten bei unserer Polizeibehörde einige Personalveränderungen ein. Dieselben eröffnen auswärtigen Polizeibeamten die Aussicht, nach Berlin versetzt zu werden.

Die vierte Deputation des Kriminalgerichts erkannte heute auf Vernehmung des 31. Gestö der unter Redaktion von Odnes zu München erscheinenden historisch-politischen Blätter. Das Heft enthielt unter der Ueberschrift: „Zeitläufte“, einen kirchlich-politischen Artikel, in welchem die österreichische und die preussische Politik in der orientalischen Frage, besonders die letztere in einer „die preussische Regierung verhöhnen und schwächenden Weise“ beleuchtet wurde. Der Staatsanwalt hatte darin den Inhaltbestand des §. 101 des Strafgesetzes gefunden.

Die Agitation gegen Bunsens „Zeichen der Zeit“, die bis jetzt ausschließlich in den Tagesblättern der gegnerischen Partei stattfand, soll, wie das „C. V.“ wissen will, nun einen größeren Maßstab annehmen. Namentlich wolle man die zahlreichen kirchlichen Vereine, Konferenzen und Versammlungen, welche in den Sommermonaten gehalten zu werden pflegen, zu Demonstrationen gegen den Standpunkt, welchen die Bunsen'sche Schrift einnimmt, provozieren. Als Vorläufer dieser Demonstrationen treten schon jetzt Erklärungen und Proteste einzelner Geistlichen auf. Unter andern bringt eine der neuesten Nummern der „Evangelischen Kirchen-Zeitung“ eine derartige Erklärung des Pastor Bloel in Barneberg, welcher die „evangelischen Christen lutherischen Bekenntnisses“ auffordert, mit ihm zu erklären: „daß die in den 5 Kapiteln besagter Schrift erläuterten Begriffe: Freiheit, Christenthum, Toleranz, Kirche und Union nur mit unserer Kirche und

den Prinzipien derselben stehen und fallen, dahingegen dieselben Begriffe im Sinne des Bunsen'schen Libells die wahre Kirche unterminiren, stören und aufheben würden.“

Danzig, 21. April. Sr. Majestät Schooner „Frauenlob“ ist vorgestern Abend in unsern Hafen eingelaufen. Das Schiff liegt zur weitem Ausrüstung an der Marinewerke. Von Stralsund segelte dasselbe vorigen Dienstag ab, mußte aber eine Weile von dort, conträren Windes wegen, wiederum Anker werfen, und bis Donnerstag früh liegen bleiben. — Sonnabend ist auch das Königl. Postdampfschiff „Preussischer Adler“ von Stettin hier eingetroffen, und wird zur Reparatur in das Dock gebracht. (D. D.)

Frankfurt, 20. April. Gestern Abend gegen 7 Uhr fanden aus dem lebhaftesten Theil unserer Promenade bedauerliche Soldaten-Excesse statt, indem sich Bayern und Preußen, zum Theil mit blanker Waffe, ein Scharmügel lieferten. So lange Referent Zeuge war, befanden sich die Bayern im Nachtheil. — Zwei österreichische Offiziere, welche Kompagniegelder zu bedeutenden Beträgen veruntreut und am Spieltisch verloren hatten, sind zu respektive 6- und 16jähriger Festungsstrafe verurtheilt worden. (S. N.)

Oesterreich.

Wien, 21. April. Ueber die Verhandlungen, welche zwischen Rom und Rußland wegen Abschluß eines Konkordates im Gange sind, vernimmt man aus erster Stadt, daß dieselben den besten Fortgang nehmen. Die russische Regierung zeigt eine ganz besondere Bereitwilligkeit, durch Bewilligung der von der päpstlichen Curie aufgestellten Bedingungen die letztere sich zu verpflichten, voraussichtlich um sich den Einfluß derselben in politics für die Zukunft zu sichern.

Wien, Dienstag, 22. April. Graf Buol ist gestern von Paris hier eingetroffen. — Die „Oesterr. Corresp.“ meldet, daß die vom Kaiser vollzogene Ratifikation des Friedenstraktats gestern durch einen Courier nach Paris abgehandelt worden sei.

Frankreich.

Paris, Dienstag, 22. April. Der heutige „Moniteur“ bringt eine Depesche des Marschall Pelissier vom 18. d., nach welcher der russische General Lüders am 17. einer Revue der französischen und englischen Truppen bewohnte.

Großbritannien.

London, 21. April, Morgens. Das offizielle Programm zur Revue über die Flotte bei Spithead ist heute veröffentlicht. Der Washingtoner Correspondent des „New-York Herald“ berichtet, daß eine combinirte englisch-französische Flotten-Abtheilung Costa Rica im Kriege gegen Walker unterstützen wird. (S. N.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 15. April. Se. Maj. der Kaiser hat folgenden Erlass an den Senat gerichtet:

10. April. Durch Ukase an den dirigirenden Senat sind folgende Gouvernements in Kriegszustand erklärt worden: 1) am 4. Februar 1854 das Königreich Polen, Githland, Liefland, Kurland, Kowno, Wilna, Ordno, Wolhynien und Archangel; 2) am 6. Oktober 1854 Kiew, Poltawa und Charkow; 3) am 8. Februar 1855 Woroneß, Kursk und Tschernigoff; 4) am 15. Februar Minsk und Mohileff und 5) am 15. April 1855 St. Petersburg. — Bei den veränderten Umständen haben wir für gut befunden, den Kriegszustand in den bezeichneten Gouvernements und dem Königreich Polen aufzuheben. Der dirigirende Senat wird nicht versäumen, diesen Erlass zur Ausführung zu bringen.

Während der Belagerung von Sebastopol — so meldet ein russischer Bericht — wurden von Seiten der Belagerer seit der Eröffnung des feindlichen Feuers, d. h. vom 17. Oktbr. 1854 bis zum 8. September 1855 1 Mill. 386,608 Geschosse verschiedenen Kalibers, im Gesamtgewicht von 56 Mill. 209,960 Pfund, geworfen. An Pulver wurden 8 Mill. 222,400 Pfund und außerdem 25 Millionen scharfe Patronen verbraucht. Das sind so ungeheure, so unglückliche Zahlen, wie sie keine Vertheidigung in der Weltgeschichte darbietet, kaum daß die Summe aller Festungsvertheidigungen diese kolossalen Zerstörungsmittel übertrifft. Und in diesen Zahlen ist noch nicht einmal die Zahl der Geschosse mit eingeschlossen, welche die Feldartillerie in Sebastopol verbrauchte, eben so wenig als die Zahl der Patronen und Geschosse, welche bei Ausfällen und Scharmügeln außerhalb der Vertheidigungslinie verbraucht wurde. Die materiellen Mittel des Feindes überstiegen beständig die unsrigen. Außer 150,000 Geschossen, welche die feindlichen Flotten am 17. Oktober warfen, haben seine Batterien im Laufe der Belagerung 1 Mill. 600,000 Schüsse gegen die Stadt gerhan. Bei dem Bombardement am 5. September 1855 warf der Feind in vierundzwanzig Stunden 70,000 Kugeln und 16,000 Bomben in die Stadt, am 27. Juli innerhalb zwei und einer halben Stunde 1300 Bomben auf die vierte Bastion. Vom 22. Mai bis 9. Juni verbrauchten die Soldaten und Matrosen auf unseren Vertheidi-

